

Aargau

«Regelmässige Tests führen zu weniger Quarantäne»

Nächste Woche starten Schulen und Firmen im Kanton Aargau mit regelmässigen Speicheltests. Kantonsärztin Yvonne Hummel geht davon aus, mit dieser Methode bis zu 400 Ansteckungen pro Woche zu finden.

Interview: Noemi Lea Landolt

Das Pilotprojekt mit regelmässigen Tests hat gezeigt: Der Anteil positiver Proben ist extrem klein. Warum lohnt sich der Aufwand trotzdem?
Yvonne Hummel: Es stimmt, dass – schweizweit betrachtet – nur etwa 0,2 Prozent aller Proben positiv sind. Wenn wir im Aargau aber bald jede Woche 200 000 Personen testen, sind das 400 Infizierte pro Woche, die wir so entdecken, und zwar frühzeitig. Wenn wir die infizierten Personen rasch isolieren, können wir Infektionsketten früh unterbrechen und verhindern, dass sich das Virus weiterverbreitet.

Welche anderen Vorteile haben regelmässige Tests?
 Sie sorgen in den Schulen und Firmen für eine bessere Planbarkeit. Bisher gab es immer eine grosse Unruhe, wenn in einer Schule oder Firma jemand positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Während des Pilotprojekts haben wir gesehen, dass das wöchentliche Testen zu weniger Hektik und weniger Quarantäne führt, weil die Abläufe klar und eingespielt sind.

Warum führen regelmässige Tests zu weniger Quarantäne?
 Wir haben im Rahmen des Pilotprojekts entschieden, dass wir keine Quarantäne mehr verfügen, auch wenn es in einer Schule oder Firma mehrere Coronafälle gibt. Dieses Vorgehen hat sich be-

währt. Sprich: Wir hatten in einer Woche zwar mehrere positive Tests, aber in der darauffolgenden Woche waren nicht sehr viele Personen in der Schule oder Firma positiv. Das zeigt, dass es uns gelungen ist, Infizierte zu identifizieren und isolieren, bevor sie viele weitere Personen anstecken konnten.

Die Speichelproben werden zu Pools zusammengemischt. Wenn ein Pool positiv ist, müssen alle Personen in diesem Pool noch

«Es ist uns gelungen, Infizierte zu identifizieren und isolieren, bevor sie viele weitere Personen anstecken konnten.»

Yvonne Hummel
 Kantonsärztin

einmal einzeln getestet werden. Müssen sie in Quarantäne auf das Testresultat warten?
 Gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) wurde im Pilotprojekt bei einem positiven Pool für alle Pool-Teilnehmer eine Quarantäne verfügt, bis die Resultate der Einzeltests vorhanden waren. Zwischenzeitlich hat das BAG diese Vorgaben geändert und den Entscheid für die konkrete Umsetzung den Kantonen überlassen. Im Rahmen des Pilotprojekts zeigte sich, dass es zu keinen gravierenden Infektionsausbrüchen in Institutionen kam, auch wenn mehrere positive Pools auftraten. Aus diesem Grund ist die Quarantäne, bis die Resultate der einzelnen Personen vorliegen, nicht mehr notwendig. Zwingend ist aber, dass alle getesteten Personen innerhalb eines positiven Pools bis zum Erhalt ihres Laboregebnisses die Abstands- und Hygienemassnahmen strikt einhalten und auf alle engen Kontakte zu anderen Personen verzichten. Ihre Arbeitstätigkeit oder Teilnahme in der Schule können sie mit konsequenter Einhaltung der Schutzkonzepte problemlos weiterführen.

Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig. Können auch Schulen und Firmen teilnehmen, wenn sich abzeichnet, dass sich nicht einmal die Hälfte der Angestellten oder Schulkinder testen lassen will?
 Selbstverständlich muss man sich fragen, ob es sinnvoll ist, wenn sich bei-



Kantonsärztin Yvonne Hummel will bis Ende Mai 100 000 Personen pro Woche testen.

spielsweise nur 20 Prozent testen lassen wollen. Ich würde auch nicht ausschliessen, dass es zu einem späteren Zeitpunkt eine Zugangslimite geben könnte, aber aktuell gibt es keine. In einem ersten Schritt wollen wir erreichen, dass möglichst viele teilnehmen und alle die Möglichkeit haben, mitzumachen.

Sind Sie zuversichtlich, dass die Schulen und Firmen im Aargau mitmachen werden?
 Ich spüre eine grosse Bereitschaft und glaube daran, dass mit der Zeit immer mehr Institutionen mitmachen werden, wenn sie sehen, dass die Prozesse funktionieren. Die Schulen hatten im Pilotprojekt eine sehr hohe Teilnahmequote von fast 70 Prozent. Damit rechnen wir auch im Hauptprojekt. Letztlich müssen wir diese Pandemie gemeinsam bekämpfen. Jede und jeder muss einen Beitrag leisten – zum Beispiel, indem

man sich in der Schule oder in der Firma einmal pro Woche testen lässt.

Die Zahl der Tests wird über mehrere Wochen gesteigert. Wie wählen Sie aus, wer früher und wer erst später teilnehmen kann?
 Wir können natürlich nicht von heute auf morgen 200 000 Personen testen. Ziel ist es, dass wir Ende Mai 100 000 Personen pro Woche testen und Ende Juni 200 000. Wir wissen, dass vor allem die mobilen Personen das Virus weiterverbreiten, da sie viel mehr soziale Kontakte haben. In den Schulen sind das eher die Oberstufenschüler und nicht die Kindergartenkinder. Deshalb beginnen wir bei den Oberstufen und allgemein bei den grossen Schulen im Kanton. Bei den Firmen ist es ähnlich: Auch dort wollen wir in einem ersten Schritt die grossen Betriebe mit vielen Mitarbeitenden erreichen.

Gespuckt wird zuhause und das Labor befindet sich in einem Bus

Es ist eine logistische Herausforderung, jede Woche 200 000 Personen zu testen. Die AZ zeigt, wie der Kanton diese Aufgabe lösen will.

Ablauf Mit wöchentlichen Tests in Schulen und Betrieben sollen Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert, aber keine Symptome haben, frühzeitig entdeckt und isoliert werden. Die Kantone Graubünden und Baselstaden setzen schon länger auf Massentests – nächste Woche startet auch der Aargau seine Testoffensive.

Es kommen Speicheltests zum Einsatz. Diese seien von den getesteten Personen als praktisch und angenehm eingestuft worden, teilte der Kanton am Donnerstag mit. Das Testmaterial wird per Post an die teilnehmenden Institutionen geliefert. Die Schülerinnen und Mitarbeiter, die an den regelmässigen Tests teilnehmen möchten, nehmen am Tag vor dem Test ein Testkit mit nach Hause.

Am nächsten Morgen nach dem Aufstehen – vor dem Kaffee, dem Zmorge, der Zigarette oder dem Zähneputzen – machen sie zuhause den Test. Sie spülen den Mund mit der mitgelieferten Salzwasserlösung und spucken durch einen Trichter in das Röhrchen. Danach sammeln sie noch einmal 15 Sekunden lang Speichel im Mund und spucken erneut. Erst dann kommt der Deckel auf das Röhrchen.

Die Speichelproben werden vor Ort zusammengemischt

Ihre Speichelprobe bringen die Schülerinnen und Lehrer in die Schule; die Mitarbeitenden in die Firma. Eine von der Schule beziehungsweise Firma bestimmte Vertrauensperson nimmt die Proben dort entgegen. Sie ist für das

Pooling zuständig. Das heisst, sie mischt jeweils rund zehn einzelne Speichelproben zusammen. Diese sogenannten Pool-Proben werden später im Labor analysiert.

Der Kurierdienst holt die Speichelproben nicht in den Schulen oder Firmen ab. Sie werden zentral in Postfilialen gesammelt. Das heisst, die Firmen und Schulen müssen die Teströhrchen in der Postfiliale in ihrer Nähe in einen Sammelbehälter werfen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt des Projekts weitere Sammelstellen – beispielsweise in Apotheken – dazukommen könnten, sagt Kantonsärztin Yvonne Hummel.

Ein Kurierdienst fährt die Postfilialen zweimal täglich an und bringt die Proben ins Labor. Der Kanton Aargau

arbeitet beim regelmässigen Testen mit dem Labor Dr. Risch zusammen. Die gepoolten Speichelproben aus dem Aargau werden aber nicht am Hauptsitz in Buchs im Kanton St. Gallen analysiert, sondern in einem mobilen Laborbus. Der Bus ist in Oftringen auf dem Postareal parkiert.

Im Bus können 20 000 Tests pro Woche analysiert werden

Laut Hummel können im Bus bis zu 20 000 Tests pro Woche analysiert werden. Weil die Proben gepoolt sind, reichen die Kapazitäten des Labors, um das Ziel des Kantons erreichen zu können, bis Ende Juni jede Woche 200 000 Personen zu testen.

Am Tag nach dem Test teilt das Labor den Schulen und Firmen das Test-

resultat mit. Ist eine Pool-Probe positiv, müssen alle Personen, die Teil dieses Pools waren, erneut einzeln getestet werden, um herauszufinden, welche Person oder welche Personen im Pool sich mit dem Coronavirus angesteckt haben.

Dafür müssen sie nicht zum Abstrich ins Testzentrum, in die Hausarztpraxis oder in die Apotheke, sondern erneut eine Speichelprobe in der Schule oder Firma abgeben. Die Speichelproben werden – wie bei den Massentests – zu einer Sammelstelle in einer Postfiliale und von dort ins Labor gebracht. Die Resultate werden den getesteten Personen direkt vom Labor mitgeteilt.

Noemi Lea Landolt



Bild: Fabio Beranzini (Aarau, 20. Februar 2021)

Lohnt sich für Firmen mit wenigen Mitarbeitenden der Aufwand?
Es ist ein Aufwand, das stimmt. Kleine Firmen könnten alternativ zu den Schnelltests auch mit einer Apotheke oder einem Arzt in der Region zusammenhängen und ihre Mitarbeitenden dort einmal pro Woche mit einem Antigen-Schnelltest testen lassen. Der Bund würde auch die Kosten für diese Tests übernehmen, wenn das Unternehmen mir ein Testkonzept zur Bewilligung vorlegt.

Philipp Grolimund, der Präsident des Schulleiterverbands, sagte letzte Woche zur AZ, er hoffe, dass dank der Tests vielleicht bald die Maskenpflicht in Schulen aufgehoben wird. Steht das zur Debatte?
Das regelmässige Testen ist sicher nicht der einzige Faktor, der entscheidend

sein wird bei der Frage, ob die Maskenpflicht aufgehoben wird. Grundsätzlich werden wir alle noch sehr lange eine Maske tragen müssen. Aus dem einfachen Grund, dass es ein kleiner Einschnitt mit grossem Nutzen ist.

Aber Sie schliessen nicht aus, die Maskenpflicht in Schulen bald zu lockern, wie es eine Petition mit 3500 Unterschriften verlangt?
Solche Entscheide fällt das Departement Bildung, Kultur und Sport in Absprache mit mir. Aber zuerst muss das repetitive Testen richtig funktionieren. Die Maskenpflicht in Schulen führte zu weniger Klassenquarantänen und Schulschliessungen. Wenn es einen positiven Fall in einer Klasse gab, schickten wir dank der Maskenpflicht in den Schulzimmern und auf dem gesamten Schulareal nicht die ganze Klasse in Quarantäne.

Volle Intensivstationen – es könnte bald zusätzliche Betten brauchen

Spitäler Am Mittwoch sind im Aargau 155 neue Coronafälle registriert worden. Das sind 50 weniger als vor einer Woche. 84 Covid-Patienten wurden im Spital behandelt. 22 davon lagen auf der Intensiv- oder Überwachungsstation. Das sind deutlich weniger als Ende 2020 – als teilweise fast doppelt so viele Covid-Patienten intensivmedizinisch behandelt wurden. Trotzdem teilt das Gesundheitsdepartement auf Anfrage mit, «dass die Lage im Gesundheitswesen zunehmend angespannt ist – insbesondere aufgrund der hohen Bettenauslastung auf den Intensivstationen».

Dass die Intensivstationen wieder voll sind, ist laut Gesundheitsdepartement zwar auch auf eine Zunahme der Covid-19-Patienten zurückzuführen. Aber nicht nur: Es werden im Moment auch mehr Nicht-Covid-Patienten auf der Intensivstation behandelt –

Krebspatientinnen mit Komplikationen oder Patienten nach einem Herzinfarkt zum Beispiel.

Während der zweiten Welle haben die Spitäler zusätzliche Intensivbetten in Betrieb genommen. Laut Gesundheitsdepartement war dies bisher nicht nötig, könnte aber bald notwendig werden. In den letzten zwei Wochen seien bereits vereinzelt Patientinnen und Patienten in andere Kantone verlegt worden – aus medizinischen Gründen als auch aus Kapazitätsgründen. Die Auslastung der Intensivstationen sei aber auch in anderen Kantonen hoch, was Verlegungen erschweren könne.

Die Positivitätsrate bei den PCR-Tests ist letzte Woche im Vergleich zur Vorwoche von 11,5 auf 15,3 Prozent gestiegen. Das deutet darauf hin, dass viele Ansteckungen nicht entdeckt werden. (nla)

Regierungsrat verbietet Coronademo am 8. Mai

Aktionsbündnis will Verbot beim Verwaltungsgericht anfechten, ein Entscheid vor dem Kundgebungstermin ist nicht zu erwarten.

Fabian Hägler

Fast einen Monat nachdem das Aktionsbündnis Aargau-Zürich für eine vernünftige Coronapolitik zwei Gesuche für Kundgebungen im Aargau eingereicht hat, liegt der erste Entscheid der höchsten politischen Behörde im Kanton vor. An seiner Sitzung am Mittwoch hat der Regierungsrat eine Beschwerde der Organisatoren abgelehnt und damit den Entscheid des Gemeinderats Wettingen gestützt, am 8. Mai keine Demo gegen Coronamassnahmen und das Covid-19-Gesetz zuzulassen.

Der Gemeinderat hatte das Gesuch für die Kundgebung mit Protestmarsch abgelehnt, «weil die Einhaltung der Maskenpflicht gemäss Covid-19-Verordnung durch die Organisatoren nicht sichergestellt und angesichts der Anzahl Teilnehmenden von der Polizei nicht durchgesetzt werden könne».

Regierung: Demo ohne Masken gefährdet Dritte

Der Regierungsrat schliesst sich dieser Argumentation an und hält fest, die Erfahrungen mit früheren Coronademos hätten gezeigt, dass die Maskenpflicht grossmehrfach nicht beachtet werde. Der Effekt sei gleich, ob die Demo mit 8000 Teilnehmern durchgeführt werde, wie von den Organisatoren beantragt, oder nur mit 4000 an zwei Standorten: «Dadurch, dass die Teilnehmenden an der Kundgebung keine Maske tragen, gefährden sie nicht nur sich selbst, sondern auch Dritte».

Deshalb liegt nach Ansicht des Regierungsrats ein überwiegendes öffentliches Interesse vor, dass die Kundgebung in Wettingen nicht durchgeführt wird. Im vorliegenden Fall seien Gesundheitsschutz und Pandemiebekämpfung höher zu gewichten als Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, schreibt die Regierung.

«Schutzmassnahmen sind einzuhalten»

Sie widerspricht der Ansicht der Coronaskeptiker, mit einem Verbot der Demo würden Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit, die in der Verfassung garantiert sind, ausser Kraft gesetzt. Politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen seien grundsätzlich zulässig, ein Schutzkonzept dafür sei nicht nötig – «indes ist es zwingend notwendig, dass die Teilnehmenden im Rahmen der geltenden Schutzmassnahmen eine Gesichtsmaske tragen müssen», schreibt die Regierung.

Die Organisatoren hatten dagegen argumentiert, bei einer Kundgebung im Freien sei die Ansteckungsgefahr sehr gering oder praktisch gleich null. Die Regierung entgegnet, selbst wenn dies zutreffen sollte, gehe es darum, die geltenden Schutzmassnahmen zu befolgen. «Mit



Die Kundgebung in Wohlen am 20. Februar dürfte die einzige bewilligte Coronademonstration im Aargau bleiben. Bild: André Albrecht

der Missachtung der Maskenpflicht bei – an sich erlaubten – Demonstrationen wird eine Vorschrift des Bundes verletzt, die zur Eindämmung der Pandemie erlassen worden ist.»

Der Regierungsrat ergänzt, selbst wenn der Nutzen einzelner Massnahmen nicht messbar sei, würden sie in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen oder gar zu stoppen. Zudem hätten die Organisatoren in ihrem Gesuch in keiner Weise dargelegt, dass sie alles Zumutbare unternehmen würden, um die Maskenpflicht durchzusetzen.

Hinweis auf Maskenpflicht reicht den Behörden nicht

Ganz ähnlich argumentierte am Dienstag Suzanne Marclay-Merz, die Sicherheitsvorsteherin in Aarau, wo der Stadtrat ein Demogesuch für den 8. Mai auch abgelehnt hat. Die Organisatoren machten bei ihren Anträgen keine Zusagen, dass sie die Einhaltung der Mindestabstände oder der Maskenpflicht kontrollieren und sicherstellen wollten, sagte Marclay-Merz.

Diese Aussage bezeichnen Urs Ryser und Markus Häni vom Aktionsbündnis Aargau-Zürich als falsch und verweisen auf ihr Gesuch für die Kundgebung. Darin heisst es: «Der Veranstalter respektiert die Covid-19-Vorgaben von Bund und Kanton und wird die Teilnehmenden regelmässig auf deren Umsetzung, konkret auf die bestehenden Maskenpflicht an politischen Veranstaltungen hinweisen.»

Das ist nach Ansicht des Stadtrates zu wenig, wie Marclay-Merz festhält. Die Erfahrungen in Altdorf und Rapperswil hätten gezeigt, «dass viele Teilnehmende keine Masken getragen haben und die Maskenpflicht nicht durchgesetzt werden konnte», schreibt die Aarauer Sicherheitsvorsteherin.

Organisatoren wollen den Entscheid weiterziehen

Artur Terekhov, Rechtsvertreter der Organisatoren, hält den Entscheid des Aarauer Stadtrates und des Aargauer Regierungsrats dennoch für falsch. Es treffe zwar zu, dass man von Veranstaltern eine gewisse Mitwirkung erwarten könne, räumt der

Jurist ein. Er meint damit zum Beispiel Vorkehrungen, dass sich möglichst wenige Krawallanten in die friedliche Menge mischen. Terekhov betont aber: «Mit Blick auf den hohen Wert des Arztgeheimnisses und Patientendatenschutzes bin ich aber nach wie vor der Auffassung, dass private Veranstalter weder berechtigt noch verpflichtet sind, Personen wild zu kontrollieren und von ihnen das Vorweisen einer medizinischen Maskentragdispens zu fordern.» Der Rechtsvertreter schreibt weiter, man behalte sich eine Anfechtung des Entscheids ausdrücklich vor, «um die Rechtswidrigkeit der staatlichen Bewilligungsverweigerung nachträglich feststellen zu lassen».

Schon klar: Es gibt keine bewilligte Demo am 8. Mai

Dennoch steht mit dem Entscheid des Regierungsrats zum Gesuch für eine Kundgebung in Wettingen schon fest, dass es im Aargau am 8. Mai keine bewilligte Coronademo geben wird – und zwar aus drei Gründen.

– Das Verwaltungsgericht als nächste Instanz dürfte kaum in der Lage sein, vor diesem Datum über eine Beschwerde der Organisatoren gegen das Demoverbot in Wettingen zu entscheiden. «So lange die Beschwerde mit den konkreten Anträgen nicht vorliegt, können keine Aussagen zur mutmasslichen Verfahrensdauer gemacht werden», sagt Nicole Payllier, Sprecherin der Aargauer Gerichte.

– Sollte das Verwaltungsgericht die Demonstration in Wettingen vor dem 8. Mai bewilligen, wäre dies kein definitiver Entscheid. «Der Gemeinderat kann im Falle der Gutheissung der allfälligen Beschwerde den Entscheid des Verwaltungsgerichts beim Bundesgericht anfechten», teilt Payllier dazu mit.

– Das Verbot in Aarau – hier wäre der Regierungsrat nächste Instanz – wollen die Coronaskeptiker nicht anfechten. «Dieser Fall ist für uns abgeschlossen, denn zweigleisig muss man nicht fahren, wenn sich beiderorts dieselben Rechtsfragen stellen», sagt Terekhov.